Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 29. Januar, 5., 12. und 19. Februar 1879.

Budget für das Jahr 1879.

Bei ihrer Prüfung der in der Vorlage der Finanzdeputation enthaltenen Voranschläge für das Jahr 1879 hat die Bürgerschaft unter Berücksichtigung der darauf bezüglichen Deputationsberichte, so wie der in den Specialetats enthaltenen Erläuterungen und Motivirungen folgende Beschlüsse gefaßt:

Außerordentliche Einnahmen:

II. Vermischte Einnahmen:

Der Ordnung wegen fügt die Bürgerschaft eine neue Position 7, Von den Unternehmern der Pferdeeisenbahn für Beseitigung von Auslnchten ℳ 200 000 hinzu.

Ordentliche Einnahmen:

I. 6. Gasanstalt.

Die Bürgerschaft wünscht, daß die Deputation für Gas- und Wasserwerke über die Zweckmäßigkeit einer Herabsetzung des Gaspreises von 25 auf 20 ₰ berathe und berichte.

I. 8. Friedhöfe.

Die Bürgerschaft genehmigt gelegentlich dieser Position, daß die Deputation zur Verwaltung der Friedhöfe die noch rückständigen Geschäfte der früheren Deputation wegen Verlegung der Friedhöfe übernehme und erledige.

II. 4. Einkommensteuer.

Ueber die Feststellung der Quote für 1879 behält sich die Bürgerschaft einstweilen ihre Beschlußfassung noch vor.

IV. 3. Landherrnamt.

Die Bürgerschaft setzt diese Position auf ℳ 3000 herab, indem sie dafür hält, daß die Einnahme für Jagdscheine, welche im Specialetat 17 auf ℳ 1500 veranschlagt worden, der Kreisverwaltung zu überweisen sei.

IV. 12. Erbe- und Handfestenamt.

Die Bürgerschaft wiederholt ihren Antrag vom 20. Februar 1878, wegen Vereinfachung des Verfahrens bei öffentlichen Verkäufen von Immobilien und Niedersetzung einer Deputation zur Revision der Erbe- und Handfestenordnung, und wünscht, daß diese Deputation auch in Erwägung ziehe, ob die in der Erbe- und Handfestenordnung außer der Staatsabgabe von 1½ % und den Depositengebüren von ¼ % noch vorgeschriebenen Verkaufsgebüren von ½ % in Wegfall kommen können.

Ordentliche Ausgaben:

I. 2. Regierungskanzlei.

Die Bürgerschaft hält es für nothwendig, daß ein Register zu den bremischen Verordnungen resp. dem bremischen Gesetzblatt angefertigt werde, und ersucht den Senat, die für diesen Zweck etwa erforderliche Summe zur nachträglichen Aufnahme in das Budget zu bezeichnen.

I. 3. Archiv.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um baldige Antwort auf ihren Beschluß vom 22. Febr. 1878 wegen Aufbewahrung der den bürgerschaftlichen Rechnungsführern nicht mehr zur Wahrnehmung der laufenden Rechnungsführung erforderlichen Bücher, Acten und Rechnungsbelege.

I. 4. Rathhaus u. s. w.

Die durch Beschluß vom 27. Decbr./8. Janr. für Anschaffung von Mobiliar und Utensilien zur Ausstattung von Gerichtslocalen bewilligte Summe von ℳ. 7700 stellt die Bürgerschaft hier ein, wodurch der im Specialetat 28 unter 2 für Mobiliar ausgeworfene Posten von ℳ. 5000 auf ℳ. 12 700 erhöht wird.

I. 9. Bürgeramt.

Durch den Abgang ihres ersten Stenographen **Dr. Lindeman** und die Anstellung eines Ende dieses Monats eintretenden Hülfsstenographen und Bürgeramtsschreibers, **W. Sander** aus Lüneburg, mit dem festgesetzten Anfangsgehalt, sieht sich die Bürgerschaft in der Lage, diese Position auf ℳ. 20 000 herabzusetzen.

III. 2. Gesundheitspflege.

Diese Position setzt die Bürgerschaft um ℳ. 1000 herab, indem sie zwar im Uebrigen dem Antrage der Sanitätsbehörde, den Medicinalchemiker **Dr. Janke** betreffend, zustimmt, den für diesen beantragten Gehaltssatz von ℳ. 4000 aber auf ℳ. 3000 herabsetzt.

V. 5. Volksschulen.

Die Anträge der Schuldeputation, in dem Specialetat 58 sub C 2 für außerordentliche Unterstützung an Lehrer und Lehrerinnen statt ℳ. 1050 ℳ. 1660 und sub C 6 Kassirer ꝛc. statt ℳ. 3300 ℳ. 4800 einzustellen, sind der Bürgerschaft genehm und erhöht sie demzufolge diese Position um ℳ. 2110.

V. 7. Schulen der Hafenstädte.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Erhöhung des Zuschusses für Bremerhaven für das Jahr 1879.

V. 9. Seefahrtsschule.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr jährlich einen Bericht über die Seefahrtsschule erstatten zu lassen.

VI. 1. Bauwesen, Allgemeine Verwaltung.

Die Anstellung eines Aufsehers für den Strombau mit ℳ. 1200 und eines technisch gebildeten Bauaufsehers mit ℳ. 1680 ist der Bürgerschaft genehm.

VI. 2. Hochbau.

Die im Specialbudget 65 III. sub 1 „Stadthaus: Umbau der Postlocale" setzt die Bürgerschaft in Folge des Beschlusses vom 27. Decbr. und 8. Janr., die Herstellung provisorischer Gerichtslocalitäten betreffend, auf ℳ. 7700 hinauf. Sie streicht dagegen die ebendaselbst sub III. 5 für Entfernung von Zwischenmauern und neue Spazierhöfe ausgeworfenen ℳ. 1600, sowie die ebendaselbst sub III. 10 für das Umdecken des Daches des Hafenhauses zu Vegesack ausgeworfenen ℳ. 4000 und die sub 14 und 15 für eine neue Eingangsthür zum Stadtweinkeller, für den äußeren Anstrich des Stadttheaters und das Malen der Decke im Zuschauerraum ausgeworfenen resp. ℳ. 450 und ℳ. 2400.

Ueber die Bewilligung der sub III. 9 für Vergrößerung ꝛc. von Klassenzimmern der Gewerbeschule in der Großenstraße behält sie sich vorläufig ihre Erklärung noch vor und spricht sich hinsichtlich der in Dienstwohnungen einzurichtenden oder eingerichteten Wasserleitungen dafür aus, daß die Inhaber solcher Wohnungen das Wassergeld zu entrichten haben.

Auch ersucht sie aus Anlaß der sub III. 3 für Bedürfnißanstalten eingestellten ℳ. 4000 die Baudeputation, schon in diesem Jahre auch die Südervorstadt mit solchen Anstalten zu versehen.

VI. 3. Straßenbau.

Die im Specialetat 66 sub II. 1, 2 und 3 für Straßen ꝛc., Brunnen und Brücken eingestellten resp. ℳ. 80 000, 9000 und 4000 setzt die Bürgerschaft unter Genehmigung der beantragten Uebertragbarkeit auf resp. ℳ. 70 000, 8000 und 3000 herab.

VI. 4. Regelung von Baulinien.

Statt der eingestellten ℳ. 20 000 bewilligt die Bürgerschaft nur ℳ. 10 000.

VI. 5. Heerstraßen.

Von den im Specialetat 67 sub II. 1 für „Unterhaltung der Heerstraßen", Brücken ꝛc. in Summa eingestellten ℳ. 38,585 setzt die Bürgerschaft ℳ. 8000 ab und empfiehlt der Verwaltung, sich bei Uebertragbarkeit der Positionen mit dem übrig bleibenden Betrage einzurichten.

VI. 6. Strombau.

Die Bürgerschaft empfiehlt der Finanzdeputation, der Gleichmäßigkeit wegen auch hier künftig wie bei den Einnahmen den Ausdruck „Wasserbau" anzuwenden.

VII. 1. Eisenbahnen. Allgemeine Verwaltung.

Die im Specialetat 71 sub B III. 1 c für Güterexpedition ausgeworfenen ℳ. 10,000 setzt die Bürgerschaft auf ℳ. 6000 herab.

VIII. 1. Bremerhaven.

Dem Antrage der Deputation entsprechend, genehmigt die Bürgerschaft die Anstellung zweier Hafenwächter mit dem Anfangsgehalt von ℳ. 900.

IX. 7. Spaziergänge.

Die im Specialetat 82 sub 7 und 8 mit resp. ℳ. 6030 und 2970 eingestellten „Herstellung einer Wasserleitung in den Wallanlagen" und Verbesserung des Weges von der Bischofsnadel nach der Rembertistraße muß die Bürgerschaft füs 1879 noch zurückstellen.

Außerordentliche Ausgaben:

I. 3. Straßenbau.

Die laut Specialetat 90 für eine Reihe neuer Arbeiten ausgeworfene Gesammtsumme von ℳ. 300 762 setzt die Bürgerschaft auf ℳ. 100 762 herab, da ihr eine größere Aufwendung dafür in 1879 nicht gefügt scheint, und wünscht sie zugleich, daß ihr ein diesen Betrag nicht überschreitender neuer Etat vorgelegt werde. Zugleich ertheilt die Bürgerschaft der Deputation die von ihr gewünschte Ermächtigung zum Abschluß eines geeigneten Abkommens mit den Bauherren zu U. L. Frauen in Betreff der Kirchhofswege.

I. 4. Heerstraßen.

Den im Specialetat 91 sub 5 für „Burg" ausgeworfenen Betrag von ℳ. 6600 muß die Bürgerschaft noch für 1879 absetzen.

I. 6. Seminar und Grunderwerb für das Seminar.

Die für ein neues Seminargebäude ausgeworfenen Beträge von resp. ℳ. 70 000 und ℳ. 50 000 kann die Bürgerschaft für 1879 nicht bewilligen, so wünschenswerth der beantragte Neubau auch nach dem Berichte der Schuldeputation erscheint. Sie wünscht aber, daß die berichtende Deputation mittlerweile sich bemühe, ob etwa durch Ankauf eines dazu geeigneten oder zweier aneinander grenzender Häuser dem Bedürfnisse mit weniger Kosten als durch Neubau genügt werden könne, oder andererseits auch durch Verlegung der Wohnung des Directors in ein anderes Local dem gegenwärtigen Mangel an Raum könne abgeholfen werden.

I. 7. Feuerwehr, Neustadt.

Die unter diese Position eingestellten ℳ. 10 500 streicht die Bürgerschaft ab.

I. 8. Umbau des Gefangenhauses.

Ueber diese Position setzt die Bürgerschaft ihre Beschlußnahme noch aus.

I. 9. Pfandlocal.

Die Bürgerschaft streicht die dafür ausgeworfenen ℳ. 6500, wünscht aber, daß Einrichtungen getroffen werden, auch in der Südervorstadt ein Pfandlocal zu errichten, damit die Unzuträglichkeiten, welche dadurch entstehen, daß die gepfändeten Sachen aus der Südervorstadt in die Neustadt, also aus dem Zollgebiet herausgeschafft werden, beseitigt werden.

I. 10. Pumperei am alten Wall.

Die hierfür ausgeworfenen ℳ. 25 000 kann die Bürgerschaft für 1879 nicht bewilligen. Auch setzt sie betreffs

I. 11. Kälberdeichssiel

ihre Beschlußnahme wegen Bewilligung der eingestellten ℳ. 30 000, wenngleich sie an sich die Uebernahme der Anlagekosten nicht abweist, noch aus, indem sie den Senat ersucht, die Sache noch genauer prüfen und im Fall der Unzulänglichkeit einer Verstärkung des Sieles und der etwaigen Nothwendigkeit eines Neubaues einen genau specificirten Kostenanschlag vorlegen zu lassen.

I. 12. Vertiefung der Bürener Weser.

Bei Bewilligung von ℳ. 49 600 für Tieferlegung der Sohle des Flußbettes in der Bürener Weser durch Ausbaggerung, ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Baudeputation zu veranlassen, einen Bericht vorzulegen, in welcher Weise der im Begleitberichte zum Budget erwähnte, dem Fahrwasser in der sogenannten langen Bucht bei Oslebshausen drohenden Verseichtung ohne fortdauernde kostspielige Baggerungen am besten abzuhelfen sein möchte.

II. Vermischte Ausgaben.

Entsprechend der unter Außerordentliche Einnahme gemachten Einstellung von ℳ. 200 000 von den Unternehmern der Pferdebahn stellt die Bürgerschaft hier als Position 4, Für Beseitigung von Ausluchten wegen der Pferdebahn durch die Stadt gleichfalls ℳ. 200 000 ein.

Ueber einige andere bei ihren Verhandlungen über das Budget angeregte Punkte wird sich die Bürgerschaft später erklären und genehmigt im Uebrigen das vorgelegte Budget in allen seinen Positionen in Einnahme und Ausgabe, einschließlich der in verschiedenen Specialetats beantragten Uebertragbarkeit, indem sie zugleich sämmtlichen Verwaltungen in der Verwendung der Mittel die äußerste Sparsamkeit zur Pflicht macht und auch wünscht, daß die Finanzdeputation für das von ihr vorgelegte Budget für 1879 nachträglich alle sogenannten „abzusetzenden Einnahmen“ für 1879, soweit möglich, durch Voranschlag angebe, und daß in Zukunft nicht mehr, wie bisher, „abzusetzende Einnahmen“ seitens der betreffenden Verwaltungen ohne Zustimmung von Senat und Bürgerschaft verausgabt werden.